

Bekanntmachung

Gemeinde Reuth b. Erbdorf Erlass der gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Reuth b. Erbdorf (BGS/EWS)

Der Gemeinderat Reuth b. Erbdorf hat in der Sitzung am 15. September 2021 die neue Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/EWS) zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Reuth b. Erbdorf erlassen.

Diese Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab (Rathaus Krummennaab, Zi.Nr. 1.03) zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden auf.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Auf den rückwirkenden Satzungserlass und dadurch auf die Anpassung der Gebühren und Beiträge zum 01.01.2021 wurde mit der Bekanntmachung vom 11.11.2010 durch Aushang in den Amtstafeln und auf der Homepage der Gemeinde Reuth b. Erb. vorab informiert.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 04.03.2020 außer Kraft.

Reuth b. Erbdorf, 16. September 2021
Gemeinde Reuth b. Erbdorf


Prucker
Erster Bürgermeister



Amtstafel
angeheftet am 20.09.2021
abgenommen am 22.10.2021